

Erstinformation & Vermittlerauskunft gemäß
Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)
und Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Unternehmen:

EMPATHY Finanzlösungen GmbH
Sitz der Gesellschaft: Hafenstraße 39, 67346 Speyer
Büro- und Postanschrift: Carl-Benz-Str. 9-11, 68723 Schwetzingen
Handelsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein HRB 60458
Umsatzsteuer ID: DE 249968279
Geschäftsführer T. Dinkic und M. Umstadt

Versicherungsmakler mit Erlaubnis gemäß §34d Abs.1 GewO.
Registrierungsnummer: D-MW35-970KO-21

Ausstellende Behörde:
IHK für die Pfalz, Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis gemäß §34f Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 GewO
Registrierungsnummer: D-F-149-72GQ-30

Die Erlaubnis nach § 34 f GewO beinhaltet die Befugnis, Anlageberatung oder die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über

- Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)

Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis gemäß §34i Abs. 1 Satz 1 GewO.
Registrierungsnummer: D-W-149-IKSS-27

Zuständige Erlaubnisbehörde:
Stadt Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer
Zuständige Registerbehörde:
IHK für die Pfalz, Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen

Einsehbar unter:
www.vermittlerregister.info
bei der DIHK I Deutsche Industrie- & Handelskammer
Breite Straße 29, 10178 Berlin;
Tel: 0180 600 58 50

Beteiligungen:

Es bestehen keine direkten oder indirekten Kapitalbeteiligungen von oder an Versicherern. Es bestehen keine direkten oder indirekten Kapitalbeteiligungen von oder an Finanzdienstleistungsunternehmen.

Versicherung:

Eine gesetzlich geforderte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit der vorgeschriebenen Versicherungssumme besteht und wurde gegenüber den Erlaubnisbehörden mit der Registrierung nachgewiesen.

Dokumentationspflicht:

Die Beratungs- und Dokumentationspflicht ist eine gesetzliche Auflage. Somit führen wir im Rahmen unserer Vermittlungs- und Beratungstätigkeit Gesprächsdokumentationen.

Schlichtungs- und Beschwerdestellen:

- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
Tel. 01802 / 55 0 444
Fax: 030 / 20 45 89 31
www.pkv-ombudsmann.de
 - Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel. 01804 / 22 44 24
Fax: 01804 / 22 44 25
www.versicherungsombudsmann.de
 - Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.
Postfach 64 02 22
10048 Berlin
Tel. 030 / 257 616 90
Fax. 030 / 257 616 91
info@ombudsstelle.com
 - Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 9566-3232
Fax. +49 69 709090-9901
schlichtung@bundesbank.de.
-

Zusätzliche Informationen:

Aus einer Vielzahl Produktgebern wie z.B., Banken, Emissionshäusern, Investmentgesellschaften oder Versicherungsgesellschaften erfolgt eine Empfehlung für den jeweiligen Kunden.

Zur Erfüllung der rechtlichen Anforderung an die Beratung unserer Kunden erfolgt vor dem jeweiligen Kundengespräch eine eingehende Marktrecherche bei namhaften - in Deutschland zugelassenen Produktgebern - dergestalt, dass nicht nur direkt bei den Produktgebern Preis-Leistungs-Vergleiche eingeholt werden, sondern vorwiegend langjährig etablierte Produktgeber bezüglich Angebot, Leistung, Erfahrungen und Schadensfalleinsatz geprüft und verglichen werden. Möchten Sie wissen, welche Produktgeber in Ihrem Fall von uns verglichen worden sind, sprechen Sie uns bitte an. Üblicherweise erhalten Sie einen Auszug der zum Vergleich herangezogenen Produktgeber, im Rahmen des Beratungsgesprächs.

Information über Vergütungen und Zuwendungen Dritter, Kostenausweise gemäß FinVermV

Ihr zuständiger Berater ist kein Honorar-Finanzanlagenberater im Sinne des § 34h GewO. Sie müssen deshalb für eine Anlageberatung oder Vermittlung zu Finanzanlagen gem. § 34 f GewO kein Honorar oder ein sonstiges Beratungsentgelt unmittelbar an Ihren Berater zahlen, sofern Sie dies nicht ausdrücklich mit ihm vereinbart haben. Die Vergütung Ihres Beraters für eine Anlageberatung oder Vermittlung erfolgt im Falle einer Transaktion (Order) durch Zuwendungen des Produktgebers bzw. des Vertragspartners aus den Kosten des Produkts bzw. der Transaktion (Zuwendungen Dritter). Diese Zuwendungen dürfen vom Berater als Vergütung angenommen und behalten werden. Ein Anspruch auf Herausgabe gem. §§ 667, 675 BGB (Geschäftsbesorgung) besteht nicht.

Einzelheiten zu den erhaltenen oder gewährten Zuwendungen können Sie den ex ante und ex post Kosteninformationen entnehmen. Vor jeder Ordererteilung erhalten Sie vorab (ex ante) eine Kosteninformation. Die Information ist in Produkt- und Dienstleistungskosten unterteilt und beinhaltet auch die an Ihren Berater gezahlten Zuwendungen sowie etwaige Fremdwährungskosten. Die anfänglichen, laufenden und Ausstiegskosten werden einzeln und als Gesamtkosten in Euro und Prozent aufgeführt sowie die Auswirkungen der Gesamtkosten auf die Rendite dargestellt. Sie erhalten außerdem während der gesamten Produktlebensdauer einmal jährlich eine konkrete Kosteninformation über die von Ihnen über den Berater erworbenen Finanzanlagen. Sofern die Vergütung unserer Dienstleistung nicht durch Provisionen abgegolten wird, erhalten wir direkt durch unseren Kunden ein Serviceentgelt oder eine Provision. Diese werden in den Beratungsgesprächen bzw. den jeweiligen Produkten separat ausgewiesen bzw. vereinbart.

Für einen auf Wunsch des Kunden mit dem Berater geschlossenen Beratungsvertrag ist die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Es gelten hierfür die Bestimmungen des Beratungsvertrags.

Informationen über Vergütungen und Zuwendungen Dritter gemäß VersVermV

Bei Abschluss eines Geschäfts erhält die EMPATHY Finanzlösungen GmbH vom Produktgeber eine Vergütung in Form von laufenden Bestandspflegeprovisionen oder/und Abschlussprovisionen. Diese werden in den jeweiligen Produkten durch den Produktgeber ausgewiesen. Zusätzlich erhalten wir vom Produktgeber und von anderen am Vermittlungsprozess beteiligten Dienstleistern unentgeltliche Zuwendungen, wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme. Die EMPATHY Finanzlösungen GmbH nutzt diese Zuwendungen dazu, ihre Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Sofern die Vergütung unserer Dienstleistung nicht durch Provisionen abgegolten wird, erhalten wir direkt durch unseren Kunden ein Serviceentgelt oder eine Provision. Diese werden in den Beratungsgesprächen bzw. den jeweiligen Produkten separat ausgewiesen bzw. vereinbart.

Vertragsinformationen gemäß FinVermV

Ihr zuständiger Berater erbringt für Sie auf Wunsch Anlageberatungs- und Anlagevermittlungsleistungen zu Finanzanlagen. Der Beratungs- bzw. Vermittlungsvertrag kommt stillschweigend durch schlüssiges Verhalten des Beraters und Ihnen zustande. Beratung und Vermittlung sind anlassbezogene, punktuell erbrachte Dienstleistungen, Die Pflichten des Beraters aus diesem Vertrag enden automatisch:

- bei der Anlageberatung mit Ihrer Anlageentscheidung
- bei der Anlagevermittlung mit der Entscheidung des Produktpartners zur Auftragsannahme/-ablehnung.

Eine nachvertragliche Überwachungs- oder Betreuungspflicht des Beraters besteht nicht. Der Berater nimmt keine regelmäßige Überprüfung der Geeignetheit der von ihm empfohlenen oder vermittelten Finanzanlagen vor. Die fortlaufende Überwachung und etwaige Überprüfung obliegt grundsätzlich dem Anleger.

Vorvertragliche Nachhaltigkeitsinformationen

Bei der Beratung zu Investment- und Vorsorgeprodukten (d.h. Investmentfonds, Vermögensverwaltungen, Beteiligungen, Versicherungsanlageprodukten und Altersvorsorgeprodukten inkl. betrieblicher Altersvorsorgeprodukte) halten wir Nachhaltigkeitsrisiken für nicht relevant, da diese bereits durch den Produktgeber berücksichtigt werden und in dessen vorvertraglichen Informationen dargelegt werden. Eine individuelle Berücksichtigung erfolgt deshalb grundsätzlich nicht.

Obwohl wir grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran haben, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten, verfolge wir zurzeit keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie.

Nach aktuellem Sachstand ist es uns nicht möglich, eine detaillierte Prüfung vorzunehmen, welche wesentlichen nachteiligen Auswirkungen eine Investition auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat und welche Nachhaltigkeitsrisiken bei einer Anlage bestehen. Grund hierfür ist, dass zurzeit wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt sind und bislang nur beschränkte Informationen der Produktpartner zu den Nachhaltigkeitsrisiken und den nachteiligen Auswirkungen einer Investition auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu ihren Unternehmen und ihren Produkten vorhanden sind.

Wir werden deshalb diese Kriterien vorläufig bei den von uns angebotenen Finanzdienstleistungen nicht berücksichtigen. Wir werden jedoch die weiteren Entwicklungen aufmerksam beobachten und zu gegebener Zeit eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie ausarbeiten.

Wir erklären ausdrücklich, dass diese derzeitige Handhabung nichts an unserer prinzipiellen Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften zu leisten, mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen ökologischer oder sozialer Missstände und schlechter Unternehmensführung zu verringern.

Vertragsinformationen gemäß VersVermV

Ihr zuständiger Berater erbringt für Sie auf Wunsch Anlageberatungs- und Anlagevermittlungsleistungen zu Versicherungsprodukten. Entsprechende Rechten & Pflichten werden in zu schließenden Maklervertrag zwischen den jeweiligen Parteien geregelt.

Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation gemäß FinVermV

Nach § 18a FinVermV ist der Berater verpflichtet, alle Inhalte von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation (Fax, Email) mit Ihnen aufzuzeichnen, sobald sie sich auf die Beratung oder Vermittlung von Finanzanlagen beziehen. Dabei kommt es nicht drauf an, ob das Gespräch von Ihnen oder dem Berater veranlasst wurde. Die Aufzeichnung hat insbesondere die Teile zu umfassen, in denen die angebotene Anlageberatung oder Anlagevermittlung, die Risiken, die Ertragschancen oder die Ausgestaltung von bestimmten Finanzanlagen oder Gattungen von Finanzanlagen erörtert werden. Die Aufzeichnungspflicht gilt auch, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation nicht zum Abschluss eines solchen Geschäftes führt. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation werden Ihnen auf Anfrage über einen Zeitraum von 10 Jahren zur Verfügung gestellt.

Sie haben das Recht, der Aufzeichnung jederzeit zu widersprechen. Sofern Sie dies tun, darf der Berater für Sie jedoch keine telefonische oder mittels elektronischer Kommunikation veranlasste Anlageberatung oder Anlagevermittlung erbringen. Die Kommunikation beschränkt sich in diesem Fall ausschließlich auf die Kommunikationswege, zu denen Sie Ihre Zustimmung erteilt haben. Eine Kommunikation mit dem Berater im persönlichen Gespräch oder schriftlich per Post ist immer möglich.

Aufklärung zu Interessenkonflikten

Bei der Erbringung von Anlageberatungs- und Vermittlungsleistungen lassen sich Interessenkonflikte leider nicht immer ausschließen. Interessenkonflikte können zwischen dem Berater/seinen Mitarbeitern und Kunden, aber auch zwischen Kunden untereinander bestehen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben (nicht abschließende Aufzählung):

- aus dem eigenen Umsatzinteresse des Beraters am Absatz von Finanzanlagen (insbesondere bei der Anlageberatung oder etwaiger konzerneigener Produkte)
- beim Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z.B. Abschluss-/Bestandsprovisionen/sonstige geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder Anlagevermittlung für den Kunden
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Berater

Interessenkonflikte können dazu führen, dass der Berater nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde ggfs. einen finanziellen Nachteil erleiden. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Anlageberatung oder Anlagevermittlung beeinflussen, ist direkt der Berater für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig. Auf Wunsch erhalten Sie gerne nähere Informationen zu den Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Vorvertragliche Informationen nach EU-Transparenzverordnung (TVO)

Wir verfolgen derzeit keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Rahmen der Auswahl von Versicherungs- und Investmentgesellschaften und deren Produkten berücksichtigen wir nur die von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der jeweiligen Gesellschaft informiert diese mit deren vorvertraglichen Informationen.

Wir halten bei unserer Beratung Nachhaltigkeitsrisiken für nicht relevant, da diese bereits durch den Produkthanbieter berücksichtigt werden und in dessen vorvertraglichen Informationen dargelegt werden. Eine individuelle Berücksichtigung erfolgt daher grundsätzlich nicht

Derzeit fehlen auch noch die Technischen Regulierungsstandards der Europäischen Aufsichtsbehörden sowie Informationen der Produkthanbieter, um detailliert prüfen zu können, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen und wie diese in die Beratung einbezogen werden können.

Auf Grund der aktuell beschränkten Informationen der Produkthanbieter werden diese Aspekte aktuell nicht standardmäßig in der Beratung berücksichtigt

Unsere Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen und Anlageprodukten fällt nicht unterschiedlich aus, je nachdem, ob das empfohlene Produkt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.

Auch die Vergütungen der Mitarbeiter/-innen bzw. Untervermittler fallen nicht unterschiedlich hoch aus, je nachdem, ob das empfohlene Produkt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.